

P Österreichische Post AG Prio Brief

Ergeht an die ärztlichen Direktionen und Abteilungs- und
Institutsvorstände der Ausbildungsstätten im SF Radiologie
im Bundesland Salzburg sowie an die Turnusärztinnen und
Turnusärzte in der SF Ausbildung Radiologie nach ÄAO
2015

Andrea Grubinger

Ausbildungsausschuss

ag/

16. Dezember 2020

**Betreff: ÖÄK-RS 380/2020 Anrechenbarkeit Mammographie-
Ausbildung im SF Radiologie**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Wir dürfen nachfolgende Information der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK-RS 380/2020 vom 2.12.2020) betreffend die Sonderfach-Ausbildung Radiologie nach ÄAO 2015 (in der Fassung 3. Novelle KEF und RZ-V 2015) weiterleiten. Darin wird darauf hingewiesen, dass auf Basis der 3. KEF und RZ-V 2015 im Rahmen der Sonderfachgrundausbildung Radiologie im Bereich der Fertigkeiten (digitale Radiographie) Mammographien mit der Richtzahl 300 nachzuweisen sind, wobei 200 davon aus einem von der ÖÄK anerkannten Mammographie E-Learning-Programm anrechenbar sind.

Die Österreichische Ärztekammer teilt dazu weiters mit, dass derzeit ausschließlich das Mammographie-E-Learning-Programm der BURA für diese inhaltliche Anrechnung entsprechend approbiert ist.

Link Sonderfach-Ausbildung Radiologie:

https://www.aerztekammer.at/documents/261766/417398/Anl_29_RAD_2020-01-01.pdf/ab626e16-10ef-2030-92b7-468958b54a2b

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Kenntnisnahme.

Mit kollegialen Grüßen
für die Ärztekammer Salzburg

Der Vorsitzende des Ausbildungsausschusses:

Dr. Gerhard Kametrise e. h.

Der Präsident:

Dr. Karl Forstner e. h.

PS: Bitte überprüfen Sie täglich den Maileingang in Ihrer der Ärztekammer gemeldeten Mailadresse. Dieser Kommunikationsweg ist für Ihre Landesvertretung der schnellste und einfachste Weg, wichtige Informationen weiterzugeben.

Für Mitglieder der Salzburger Ärztekammer stehen auf der Homepage im ärzteinternen Bereich unter www.aeksbg.at/aktuelles-fuer-aerzte/coronavirus laufend Updates und alle Rundschreiben chronologisch gelistet zur Verfügung.

Für häufig gestellte Fragen rund um die COVID-19-Krise finden Sie unter www.aeksbg.at/arztinfo/aerzteservice/faq-covid-19 die relevantesten Informationen.

380 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 02.12.2020

Dr. WK/MR

Betrifft: Anrechenbarkeit von Mammographien in der Ausbildung im Sonderfach Radiologie gemäß ÄAO 2015 (3. Novelle KEF und RZ-V 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Radiologie gemäß ÄAO 2015 sind auf Basis der 3. KEF und RZ-V 2015 im Rahmen der Sonderfachgrundausbildung im Bereich der Fertigkeiten (digitale Radiographie) Mammographien mit der Richtzahl 300 nachzuweisen, wobei 200 davon aus einem von der ÖÄK anerkannten Mammographie E-Learning-Programm anrechenbar sind.

Die Österreichische Ärztekammer hält dazu fest, dass derzeit ausschließlich das Mammographie E-Learning-Programm der BURA für diese inhaltliche Anrechnung entsprechend approbiert ist.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

